

# Müssen PTA für Fehlbeträge haften? Was darf man zuhause erzählen?

Wir haben Michael van den Heuvel (ADEXA) und Bettina Schwarz (BVpta) für Sie gefragt. Die Berufsvertretungen beraten und unterstützen ihre Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz. Informieren Sie sich unter [www.adexa-online.de](http://www.adexa-online.de) und [www.bvpta.de](http://www.bvpta.de).

© Michael Heggenmüller



**Michael van den Heuvel**  
ADEXA – Die Apothekengewerkschaft

© Schwarz



**Bettina Schwarz**  
BVpta, Geschäftsführerin

## Wie weit geht das Betriebsgeheimnis?

Bei der unbefugten „Verletzung von Privatgeheimnissen“ nennt das Strafgesetzbuch (§ 203 StGB) neben Apothekern auch weitere Heilberufe mit staatlich geregelter Ausbildung, also auch PTA. Bei einem Verstoß sind Geld- oder sogar Gefängnisstrafen vorgesehen. PTA steht aber frei, eine Medikation bei Bedarf im Team zu diskutieren und bei Ärzten Rücksprache zu halten. Gegenüber Dritten wie Freunden oder Verwandten müssen sie Stillschweigen bewahren. Auch bei Familienangehörigen des Patienten unterliegen sie der Schweigepflicht, soweit keine entsprechende Vollmacht vorliegt. Ausnahmen gelten beim „rechtfertigenden Notstand“ (§ 34 StGB), um Gefahren abzuwenden. Und von einer stillschweigenden oder mutmaßlichen Einwilligung ist auszugehen, wenn eine Kundin im HV zusammenbricht und der Notarzt wissen möchte, welche Medikation zuvor abgegeben wurde. Daneben sind die Geschäftsgeheimnisse der Apotheke geschützt, das heißt alle nicht frei zugänglichen Informationen wie Großhandelsrabatte, Kundenzahlen, Umsatz und Gewinn oder Marketingkonzepte. Und beim Gehalt? Manche Arbeitgeber verankern im Arbeitsvertrag dazu Verschwiegenheitserklärungen. Bei arbeitsrechtlichen Fragen zum eigenen Gehalt besteht aber keine Schweigepflicht gegenüber der ADEXA-Rechtsabteilung oder dem eigenen Rechtsanwalt.

**Sie sind uns wichtig!  
Stellt sich in Ihrem  
Arbeitsalltag gerade eine  
berufspolitische  
Frage?**

**Dann schreiben Sie uns –  
wir greifen das Thema auf.  
Umschau Zeitschriften Verlag,  
DIE PTA IN DER APOTHEKE,  
Tara Boehnke,  
Marktplatz 13,  
65183 Wiesbaden,  
oder per E-Mail an  
[ts.boehnke@uzv.de](mailto:ts.boehnke@uzv.de).**

## Wer haftet, wenn die Kasse nicht stimmt?

Wenn zum Feierabend hin ein Fehlbetrag in der Kasse festgestellt wird, stellt sich die Frage, wer für diesen Fehlbestand einzustehen hat. Theoretisch kann der Arbeitgeber den dafür verantwortlichen Arbeitnehmer wegen des Fehlbetrages über einen Schadensersatzanspruch vor Gericht zur Kasse bitten. Das ist aber nicht so einfach. Entsteht die Kassendifferenz nicht vorsätzlich oder fahrlässig, haftet man nämlich auch nicht. Im Arbeitsrecht wird zwischen leichter, mittlerer und grober Fahrlässigkeit unterschieden. Bei leichter Fahrlässigkeit übernimmt der Arbeitnehmer keine Haftung, bei mittlerer Fahrlässigkeit muss die Situation im Einzelfall berücksichtigt werden und bei grober Fahrlässigkeit haftet der Arbeitnehmer für den ganzen Schaden. Inwiefern sich das nun auf Fehlbestände in der Kasse übertragen und als Fahrlässigkeit einstufen lässt, ist Ansichtssache und muss vor Gericht geklärt werden. In den meisten Fällen hat der Arbeitgeber aber den Fehlbetrag zu übernehmen. Die Ursache dafür sollte jedoch ermittelt und abgestellt werden, denn wenn sich solche Fehlbeträge wiederholen oder sogar häufen und der Arbeitgeber die Mitarbeiter dahingehend auch schon aufgeklärt hat, dann kann auch eine mittlere Fahrlässigkeit vorgeworfen werden.

- > **Olivenöl nachhaltige Hautpflegen** mit 98% Inhaltsstoffen natürlichen Ursprungs, veganen Formulierungen und ohne Mikroplastik
- > **Entdecken Sie auch die beliebten Olivenöl Klassiker** mit weiteren wertvollen Pflanzenölen und -extrakten.



## Natürlich schön gepflegte Haare

Festes Shampoo mit kaltgepresstem Bio-Olivenöl



- Macht das Haar geschmeidig ohne zu beschweren
- Ohne Mikroplastik & Parabene
- Verpackung aus 93 % recyceltem Material
- Festes Shampoo spart Verpackungsmüll

RESSOURCENSCHONEND. NACHHALTIG. INNOVATIV.

Weitere Infos  
finden Sie hier:



Wir unterstützen  
das Bergwaldprojekt e.V.

- > [www.bergwaldprojekt.de](http://www.bergwaldprojekt.de)
- > [www.medipharma.de](http://www.medipharma.de)



[www.medipharma.de](http://www.medipharma.de)  
Jetzt zum NEWSLETTER anmelden  
und Lieblingsprodukt BEWERTEN!

Erhältlich in Ihrer Apotheke!

Dr. Theiss Naturwaren GmbH, Michelinstraße 10, 66424 Homburg,  
[www.medipharma.de](http://www.medipharma.de) – Made in Germany